

XXII. GP.-NR**392/J****2003 -05- 09****ANFRAGE**

der Abgeordneten Erika Scharer
 und GenossInnen
 an den Bundesminister für Finanzen
 bezüglich **Überführung der Notstandshilfe in eine „Sozialhilfe neu“**

Im Zuge des ÖVPFPÖ-Regierungsprogramms 2003-2006 soll geprüft werden, die Notstandshilfe von der Zuständigkeit des Arbeitsmarktservices (AMS) in die Sozialhilfe der Länder zu verlagern. Eine Artikel 15-a-Vereinbarung harmonisierte Regelung der gesamten „Sozialhilfe neu“ oder ein Sozialhilfegrundsatzgesetz würden laut Regierungsprogramm die wesentlichen Voraussetzungen darstellen.

Nach derzeitigem Stand wird Arbeitslosengeld maximal ein Jahr lang ausbezahlt. Danach bekommen Arbeitslose unbefristet Notstandshilfe (Versicherungsleistung mit Einbezug des Einkommens eines Partners). NotstandshilfebezieherInnen haben zudem nach derzeitigem Stand Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Aktivierungs-, Qualifizierung, Eingliederungsbeihilfen).

Sozialämter sind dagegen nicht darauf eingerichtet, Arbeitslose zu vermitteln. Bei der „Sozialhilfe“ gelten andere, wesentlich strengere besitz- und familieneinkommensabhängige Antragsbestimmungen. Unter anderem bedeutet dies, dass künftig Arbeitslose, die Notstandshilfe nach Regeln der heutigen Sozialhilfe beantragen, vorher alles, was sie besitzen (Wohnung, Auto etc.), verkaufen müssten um zuerst von diesem Erlös zu leben (Landesweit unterschiedliche Bestimmungen). Die Angehörigen der jeweiligen AntragstellerInnen hätten darüber hinaus diese Leistungen bei Endigung der Notlage zurückzubezahlen, da das finanzielle und familiäre Umfeld bei SozialhilfeempfängerInnen miteinbezogen wird. Die Sozialhilfe fällt aufgrund der Länderzuständigkeit unterschiedlich hoch aus. Von einer Grundsicherung, die möglicherweise eine Begleitmaßnahme bei diesbezüglichen Reformen darstellen könnte, wird in diesem Zusammenhang im Regierungsprogramm nichts erwähnt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichnenden Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Wie hoch wird Ihrer Berechnung nach der finanzielle Verwaltungsaufwand für die Überführung der Notstandshilfe in die „Sozialhilfe neu“ sein?
2. Wie hoch werden die bundesweiten Einsparungen durch die geplante Überführung in die Notstandshilfe im Detail sein?
3. Aus welchen Budgetmitteln wird die „Sozialhilfe neu“ bedeckt werden?

4. Wie hoch werden die finanziellen Anteile der „Sozialhilfe neu“ sein, die von
 - a. Bund
 - b. Länder und
 - c. Gemeindentragen zu sein werden?

5. Welche budgetären Vorteile sehen Sie durch die Überführung der Notstandshilfe in die „Sozialhilfe neu“ für den österreichischen Staatshaushalt?

6. Wie hoch sind die derzeitigen budgetären Ausgaben für NotstandshilfebezieherInnen in Österreich?

7. Wie hoch sind derzeit die budgetären Ausgaben für
 - a. Bund
 - b. Länder
 - c. Gemeindendurch die Auszahlung der Sozialhilfe nach den geltenden Bestimmungen?